

Drucksachen-Nr. BR/138/2013	Datum 11.10.2013	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jobcenter

Berichtsvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Datum:
14.11.2013

Inhalt:

Konzept zur Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	Mittel stehen zur Verfügung
Mittel stehen nicht zur Verfügung Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Ausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

**Anlagenverzeichnis:
Konzept (Präsentation**

ASGA Präsentation Konzept zur Qualitätssicherung



Konzept zur Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen

Konzept zur Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen

Ziele und Hintergründe

- Qualitätssicherung/-steigerung von Maßnahmen zur Optimierung der Eingliederungsarbeit
- Schnittstellenoptimierung/eindeutige Aufgabenabgrenzung
- systematische Ergebnisaufbereitung – Erforschen von Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen
- Effektivitätssteigerung im Hinblick auf die Maßnahme als auch auf die Arbeit im Jobcenter Uckermark

Steuerungsansätze

Projektbegleitung

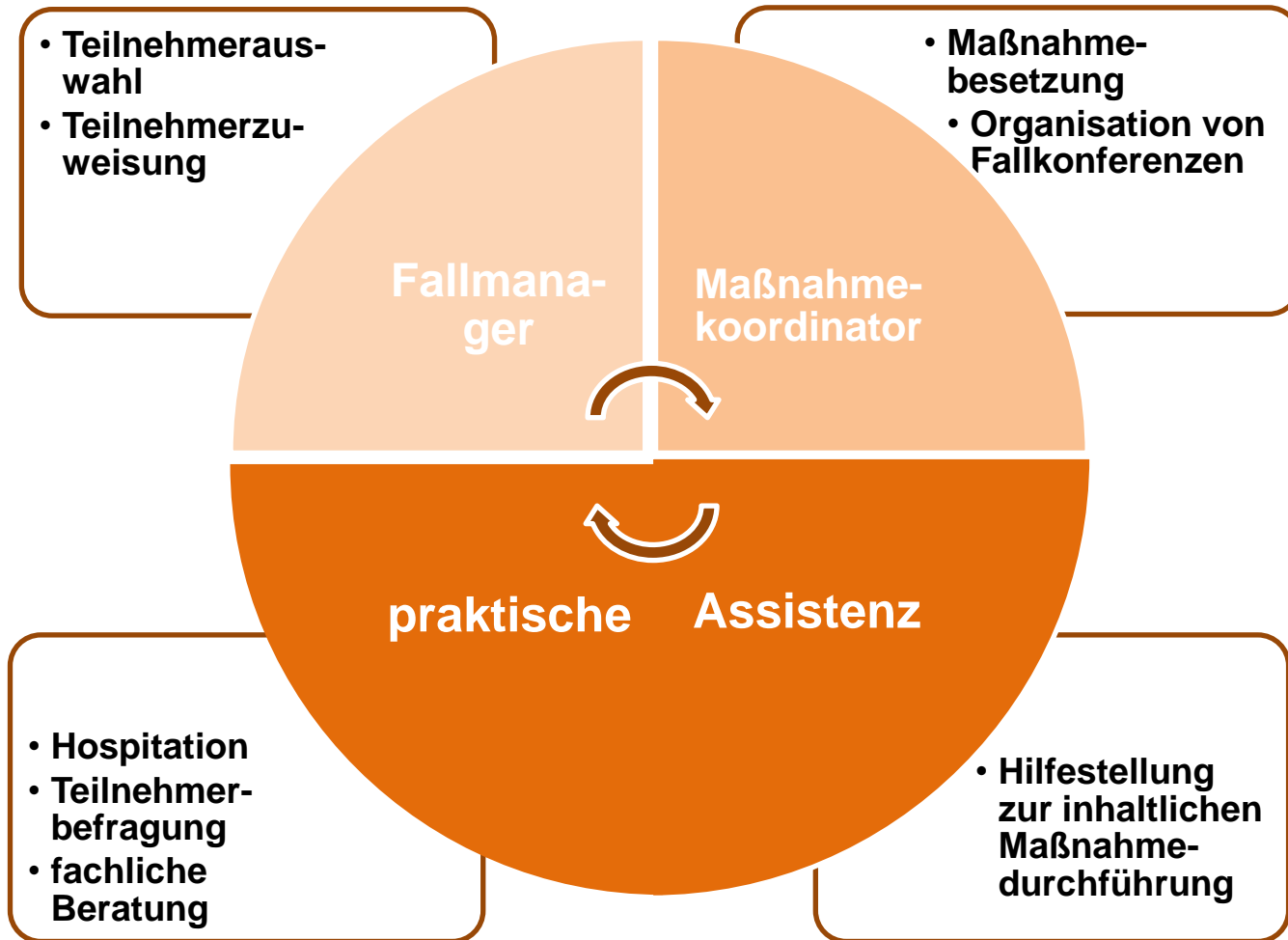
(Hospitation/Prozessbegleitung/Schnittstellengestaltung)

Maßnahmeprüfungen

Controlling

(statistische und formale Begleitung, Auswertung)

Maßnahmeevaluation



Begleitung des Maßnahmeträgers

- die **Projektkoordinierung (PK)** als Partner/erster Ansprechpartner für den Maßnahmeträger
- die **Projektkoordinierung** als praktische Assistenz:
 - Unterstützung zum Maßnahmestart (Präsenz vor Ort, Informationsmaterial, standardisierte Formulare)
 - Begleitung mit Hilfe von Unterrichtshospitationen und Teilnehmerbefragungen
 - Untersuchen von Methodik und Didaktik/evtl. Handlungsempfehlungen
 - „sanftes“ Nachsteuern bei inhaltlichen Fehlentwicklungen

Begleitung des Maßnahmeteilnehmers

- der **Maßnahmekoordinator** als Verantwortlicher für die reibungslose Maßnahmebesetzung
- der **Fallmanager** als Verantwortlicher für die passgenaue und individuelle Teilnehmerzuweisung sowie Begleitung des Einzelnen während der Maßnahme

Wann wird geprüft?

- festgelegte Mindeststandards zu den Prüfterminen:
 - reguläre Prüfungen in Abhängigkeit von der Art der Maßnahme
 - anlassbezogene Prüfungen (Veranlassung durch PK)

Wie wird geprüft?

- Vor-Ort-Prüfung ohne Vorankündigung
- Eingangsgespräch/Abschlussgespräch mit dem Träger
- Verwendung standardisierter Formulare

3 Controlling

➤ formale und statistische Überwachung vertraglicher Regelungen

- erfolgt parallel zu den Vor-Ort-Prüfungen durch die Projektkoordinierung
- überwacht werden u.a. vertraglich geschuldete Dokumentationspflichten, Integrationsquoten, Personaleinsatz

➤ konsequente Durchsetzung der Mängelbeseitigung

- Konzept beinhaltet Prozessbeschreibung zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung

1. Wirksamkeit und Nachhaltigkeit (Effekte)

2. Zusammenführung aller relevanten Faktoren

3. Ableitung: Erfahrungs- und Leistungsfaktoren

4. Berücksichtigung bei Vergaben und Maßnahmeentwicklung

4

Maßnahmeevaluation

➤ Wie wird evaluiert?

- erfolgt bezogen auf jede einzelne Vergabemaßnahme nach Losen
- 26 Wertungskriterien in 5 Gruppierungen:
 - Integrationen
 - Nachhaltigkeit
 - Maßnahmeumsetzung
 - Integrationsentwicklung (Profiländerung, Hemmnisabbau)
 - Formalien (Dokumentation, Fristen, Personaleinsatz)
- Gewichtung erfolgt nach vorgegebenen Gewichtungskriterien in fünf unterschiedlichen Stufen
- gestufte Untersetzung der Nachhaltigkeit von Integrationen und der Integrationsentwicklung

Vielen Dank!